

Das Ueberhandnehmen des Schleichhandels.

Eine Denkschrift des Neuköllner Magistrats.

N Berlin, 16. Dezbr. (Priv.-Tel.) In der Neuköllner Stadtverordnetenversammlung war in der letzten Sitzung mitgeteilt worden, daß vom Magistrat Neukölln eine Denkschrift über die Mißstände in der Lebensmittelversorgung ausgearbeitet worden sei. Diese Denkschrift faßt alle Beschwerdepunkte zusammen und sollte der Stadtverordnetenversammlung, den Mitgliedern des parlamentarischen Ernährungs-Beirats und den Vorsitzenden der Fraktionen des Landtags und des Reichstags übermittelt werden, damit die darin hervorgehobenen Mängel von diesen Stellen abgestellt werden könnten. Durch das Eingreifen des Staatssekretärs v. Waldow sei es aber dem Magistrat verboten worden, diese Denkschrift den erwähnten Körperschaften zu übermitteln. Es sei sogar verboten worden, diese Denkschrift zu veröffentlichen oder den Stadtverordneten zugänglich zu machen, da sie eine Kritik der vorgelegten Behörden enthalte und den untergeordneten Behörden verboten sei, die Maßnahmen der übergeordneten Behörden zu kritisieren. Der „Vorwärts“ ist nun heute morgen in der Lage, die Denkschrift des Neuköllner Magistrats, die dem Kriegsernährungsamt überreicht worden ist, zu veröffentlichen. Er vollzieht die Veröffentlichung unter der Ueberschrift „Zusammenbruch des Systems Waldow“ und zieht die Folgerung daraus, daß die in dieser Denkschrift geschilderten Methoden des Schleichhandels eine Volksgefahr darstellen.

Ein Dokument von unserer Zeiten Schande, ein Bericht von einer verlorenen Schlacht, das und nichts anderes ist die Eingabe des Neuköllner Magistrats, sagt der „Vorwärts“. „Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes, Herr v. Waldow, der um sein Leben kämpft, hat alles getan, um die Veröffentlichung dieser Anlagenschrift gegen sein System zu verhindern, er hat sogar dem Neuköllner Magistrat wegen seiner offenen Sprache mit Disziplinarmaßnahmen gedroht. Nach unserer Uebersetzung hat sich der Neuköllner Magistrat durch die Aufdeckung der vorhandenen, jeden Tag weiter um sich greifenden Mißwirtschaft ein Verdienst erworben, das nicht unter den Schaffel gestellt werden darf. Hier kann nur noch die volle Wahrheit helfen. Daß der Kriegswucher an allen Ecken und Enden blüht, wer wüßte es nicht. Aber von dem überwältigenden Umfang, den dieses Verbrechen am Volk angenommen hat, macht man sich erst eine richtige Vorstellung, wenn man den Neuköllner Bericht liest.

In der Denkschrift selbst ist nun angegeben, daß der Neuköllner Magistrat beobachtet hatte, daß die großen Rüstungsindustrien im Deutschen Reich, wie Krupp, A.-G., Vorsig usw. durch eigene Käufler Waren bezogen, die sie neben den für die Bevölkerung allgemein rationierten Lebensmitteln an die Arbeiter ihrer Betriebe gegen Bezahlung abgeben konnten. Die Rüstungsbetriebe haben zur Erlangung der Lebensmittel bei dem Aufkauf in der Regel höhere Kaufpreise bezahlt als die festgesetzten Höchstpreise. Die Differenz zwischen dem Ankauf und dem Weiterverkauf an die Arbeiter und Angestellten wurde von den Rüstungsbetrieben zum Teil aus eigenen Mitteln bestritten. Diese Uebung in den Rüstungsbetrieben hat nun dazu geführt, daß die kleineren Kriegswirtschaftsbetriebe an die Gemeinden mit der Forderung herangetreten sind, ihren Arbeitern gleiche Begünstigung im Lebensmittelbezug zuteil werden zu lassen. Sie machten geltend, daß sie selbst nicht in der Lage seien, Einkäufe zu tätigen, weil sie die Warenlieferung nicht waggonweise beziehen könnten und ihnen die Wege der Erlangung von Waren nicht so zugänglich seien wie den großen Betrieben, die von den Reichsstellen der R. G. G. in der Regel unterstützt würden. Die militärischen Revisionsbeamten unterstützten das Begehren der kleinen Betriebe, und um keine Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft eintreten zu lassen, sah sich die Neuköllner Stadtverordnetenversammlung genötigt, Lebensmittel im freien Handel aufzukaufen, um sie an die kleinen Industrien zu bringen. Die Erfahrungen, die der Neuköllner Magistrat bei diesen Aufkäufen von Lebensmitteln gemacht hat, stellt er nun in seiner Denkschrift zusammen und verweist außerdem darauf, daß andere Gemeinden genau so, um allgemeine Unruhen in der Arbeiterschaft zu vermeiden, verfahren müßten. Diese Zustände seien dadurch herbeigeführt worden, daß das Wirtschaftssystem der Reichsstellen für Lebensmittelversorgung vollkommen verfaßt habe.

Aus den einzelnen Beispielen, die der Neuköllner Magistrat wiedergibt, seien folgende hervorgehoben: Die Versorgung mit Getreide und Mehl ist auf gesunder Grundlage aufgebaut, soweit es sich um die Belieferung der Kommunalverbände handelt. Eine Lücke in der Organisation sind die Ausnahmen, die bei der Bewirtschaftung des Saatguts einzelnen Gütern zugestanden worden sind. Diese Ausnahme führen dazu, daß über den Weg der Saatgüter noch große Mengen von Getreide in den freien Handel gelangen. Von den Schiebern gehen uns in großem Umfange Angebote auf Lieferung von Saatgut zur Verwendung als Lebensmittel ohne Saatschein zu. Es handelt sich hierbei nicht um Einzelangebote, sondern um Mengen von

3000 und mehr Zentnern.

Gefordert werden für Weizen, Hafer, Gerste für den Zentner bis zu 200 Mark. Ein Preis von 100 Mark für diese Waren wird im allgemeinen als börsenmäßig bezeichnet. Es handelt sich nicht etwa um Lustofferten, sondern um Angebote, deren Erfüllung in jeder Beziehung gewährleistet ist. Bei den Hülsenfrüchten hat der Neuköllner Magistrat folgende Erfahrungen gemacht: Saaterbsen, Bohnen, Bierbohnen, Wicken sind uns zu Preisen zwischen 140 und 260 Mark pro Zentner ohne Saatschein angeboten worden. Als uns der Preis von 240 Mark pro Zentner zu hoch erschien und das Angebot infolgedessen von uns abgelehnt wurde, hat eine andere Groß-Berliner Gemeinde das Angebot angenommen. Es handelt sich um eine Menge von 8100 Zentnern. Es bildete auch in diesem Falle das Saatgut die Quelle des Wuchers. Ähnliche Erfahrungen hat der Neuköllner Magistrat bei den Kartoffeln sammeln können. Bevorzugte Belieferung wurde dadurch erreicht, daß eine Schnelligkeitsprämie von 5.50 Mark für den Zentner bezahlt werden mußte. Um Kartoffeln zu bekommen, wurde ein Tauschhandel mit Kohlen eingerichtet. Auch die Gemüse- und Obstversorgung hat nach den Beobachtungen des Neuköllner Magistrats vollkommen versagt. Durch die Zulassung der großindustriellen Unternehmer bei den Lieferungs- und Anbauverträgen entstand den Gemeinden ein unangenehmer Konkurrent, weil die großen Werke bei ihren riesigen Gewinnen auf Geld keine Rücksicht zu nehmen brauchten und den Anbauern schon bei Abschluß der Verträge für ihre Erzeugnisse Preise in Aussicht stellten, die die festgesetzten Höchstpreise erheblich überschritten. Hierzu kommt als noch besonders schwerwiegender Umstand die Tatsache, daß den großindustriellen Unternehmungen fast immer große Mengen an Ammoniakdünger zur Verfügung standen, die sie an die Gemüse- und Obstbauern weitergaben, indem sie sich auf diese Weise die Lieferung von Obst und Gemüse sicherten. Der Neuköllner Magistrat hatte Abschlüsse auf Lieferungsverträge von etwa 200 000 Zentnern Herbstgemüse gemacht, geliefert bekommen hat er 5- bis 10 000 Zentner, und es ist ihm nichts weiter übrig geblieben, als im freien Handel unter Ueberschreitung der festgesetzten Höchstpreise sich Gemüse zu verschaffen. Auch die behördlichen Stellen sind nicht bereit gewesen, der Stadt Neukölln Gemüse und Obst zu den festgesetzten Höchstpreisen zu liefern, sondern außer diesen immer noch in Form von Erfassungszuschlägen, Provisionen, Verpackungsmaterial, allgemeinen Unkosten usw. weitere Beträge zu fordern, die in vielen Fällen den

Höchstpreis bis zu 50 Prozent überschritten.

Von Reichsbehörden und Landesbehörden ist, wie der Neuköllner Magistrat feststellen konnte, an die Angestellten Gemüse in größeren Mengen verkauft worden unter erheblicher Ueberschreitung der festgesetzten Höchstpreise. Käse ist nirgends zu Höchstpreisen zu erhalten gewesen, aber überall in den Gastwirtschaften sind die verschiedensten Sorten Käse an die Konsumenten abgegeben worden unter erheblicher Ueberschreitung der Höchstpreise. Große Mißstände haben auch in der Fleischversorgung geherrscht. Wenn die Städte Schweinefleisch erhalten wollten, so mußten sie dem Vermittler hohe Gebühren bezahlen. Obwohl der Viehhandel ausschließlich in den Händen der dafür geschaffenen Organisation liegt, sind bei Innehaltung der Höchstpreise Schweine fast gar nicht oder nur in ganz geringen Mengen zu haben gewesen, dagegen gleich zu Tausenden durch dieselbe Organisation, sobald höhere Preise gezahlt wurden. In den letzten Tagen sind durch Viehhandelsverbände bezw. deren Mittelspersonen dreihundert bezw. tausend Zentner geschlachtete Rinder zu 2.70 bis 3.05 Mark per Pfund ausschließlich Fracht angeboten worden. Die festgesetzten Stallpreise wurden also um etwa 75 Prozent überschritten. Dieselben Erfahrungen sind bei den Gänselieferungen gemacht worden. Fleischwaren, Fett und Butter wurden durch Schieber vermittelt. Die großen Kriegsindustriellen Unternehmungen haben für das Pfund Butter 8 bis 15 Mark dabei bezahlt. Die allerschlimmsten Zustände haben auf dem Futtermittelmarkt geherrscht. Von einer Innehaltung der Höchstpreise war keine Rede mehr. Den Gemeinden war es selbst im Besitze ihrer Genehmigung zum

Ankauf von Heu, Stroh und Häfsel nicht möglich, für die festgesetzten Höchstpreise diese Futtermittel zu erhalten. Die Stadtgemeinde Neukölln hat für Heu, dessen Höchstpreis 3.50 Mark per Zentner beträgt, 0.75 bis 12.20 Mark bezahlen müssen, für Stroh an Stelle von 4 Mark 6 Mark, für Häfsel an Stelle von 5 Mark 7 Mark. Im Privatverkehr sind noch weit höhere Preise gezahlt worden, und es ist bekannt geworden, daß eine Firma in der Stadt Berlin 10 Mark für den Zentner Heu bezahlt. Bei einer Versammlung der Groß-Berliner Gemeinden über die Gemüselieferung hat festgestellt werden können, daß

fämtliche Gemeinden illegale Geschäfte

machen mußten, weil ihre Lieferungsverträge nicht eingehalten wurden.

Der Neuköllner Magistrat verweist darauf, daß die Arbeiterstädte durch dieses System in die allergrößten Schwierigkeiten bracht würden, und schlägt zur Abstellung der vorhandenen Mißstände folgende Maßnahmen vor: 1. Die Produktionsstellen, Lieferungsverbände, Erzeugerstätten, Verteilungsstellen usw. werden unter Beaufsichtigung einer Ueberwachungskommission, bestehend aus 6 Mitgliedern, gestellt, von denen mindestens vier den Verbraucherkreisen angehören müssen. Handelt es sich um Lieferungen von Boden-erzeugnissen, müssen die vier Verbrauchermitglieder dem Bezirke der Bedarfsverbände entnommen werden. Handelt es sich um Industrieerzeugnisse, so müssen sich die Verbrauchermitglieder aus den Gewerkschaften des betreffenden Industriezweiges zusammensetzen. Die Ueberwachungskommission wird in den ländlichen Lieferungskreisen dem Landrat, in den Industriegebieten dem Leiter der zuständigen Verteilungsstelle, eventuell der Kriegsgesellschaft als beratendes kontrollierendes Organ beigegeben. Die Beschlüsse der Ueberwachungskommission müssen von dem Leiter der Lieferungs-, Erzeuger- oder Verteilungsstelle vorbehaltlich des ihm zustehenden Beanstandungsrechts ausgeführt werden. Die Beanstandung unterliegt der endgültigen Entscheidung des Kriegsernährungsamtes. 2. Sämtliche Lebensmittel sind zu Bewirtschaftung zu überweisen. Saatgut wird von der Ueberwachungskommission unter Verwahrung genommen und nach dem Bedarf des Anbaues verteilt. 3. In größeren Wohn- und Industriegebieten muß die Lebensmittelverteilung nach einheitlichen Mengen und mittels eines einheitlichen Verteilungssystems durchgeführt werden. Zu diesem Zweck sind für diese Gebiete und zwar über das zusammengehörnde Wohn- und Industriegebiet einheitliche Lebensmittelverteilungsstellen einzurichten. Der Neuköllner Magistrat macht diese Vorschläge, um den wirtschaftlichen Ruin der Städte durch die Raubung der Wucherpreise, die sie ihren minderbemittelten Bevölkerungsschichten nicht auferlegen kann, zu verhüten.